

Ausfüllhilfe zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Förderprogramm „Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“

Punkt 1: Antragstellerin/Antragsteller

Unter 1.1 geben Sie bitte den Namen und die Kontaktdaten des Vereins, für den der Antrag gestellt wird, ein. Bitte geben Sie an, ob Sie gemäß § 15 UStG zum Vorsteuerabzug berechtigt sind.

Unter 1.2 ist ein Vorstandsmitglied mit dessen Kontaktdaten einzutragen, das nach § 26 BGB die Vertretung des Vereins nach außen wahrnimmt. Dies ist in der Regel die/der Vorsitzende. Die Vertretungsberechtigung ergibt sich aus der Satzung.

Punkt 2: Bankverbindung Vereinskonto

Hier geben Sie uns bitte die Daten zu Ihrem Vereinskonto an. Wir werden die Zuwendung auf dieses Konto überweisen.

Punkt 3: Welche pandemiebedingten Mehrkosten hatten bzw. haben Sie?

Geben Sie hier bitte kurz an, welche Mehrkosten Ihnen durch Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus entstanden sind bzw. entstehen werden. Alle hier aufgeführten Mehrkosten müssen unmittelbar durch die Coronavirus-Pandemie verursacht sein. Stichtag ist der 11. März 2020.

Zu den nach dieser Richtlinie anererkennungsfähigen, pandemiebedingten Mehrkosten zählen insbesondere:

- zusätzliche Personalkapazität für
 - den Ausbau und die Neuausrichtung der Betreuungs- und Beratungsangebote sowie Durchführung von Hygienemaßnahmen (z.B. Betreuung von Frauen und ihren Kindern, die in ad hoc Außenstellen der Frauenhäuser (Wohnungen) untergebracht werden müssen; Einrichtung zusätzlicher (Online-)Beratungsangebote; Mehraufwand durch Reinigung und Desinfektion),
 - die neu zu gestaltenden Abstimmungen mit Behörden und anderen Kooperationspartnerinnen und -partnern (z.B. Gesundheitsamt, Jugendamt, Sozial-, Wohnungsamt und städtischer Wohnungsgesellschaft, Arbeits- und Versorgungsämter, Polizei, Schule sowie Anwaltschaft),
 - die neu zu gestaltende Mitwirkung in Verfahren bei den Familien- und Strafgerichten, die aufrechtzuerhaltenden Abstimmungen in den lokalen Netzwerken gegen häusliche Gewalt, sexuelle Gewalt, Gewalt im Namen der Ehre usw. unter geänderten Rahmenbedingungen mit zusätzlichem Aufwand für die Einhaltung der Hygiene,
- zusätzliche Sachkosten insbesondere für
 - die Miete und Nebenkosten für zusätzliche Zufluchträume (Wohnungen, Hotelzimmer, Bildungsstätten),

- das Arbeitsmaterial – die Anschaffung von Mobiltelefonen, Laptops, IT-Zubehör, Softwarelizenzen unter Berücksichtigung strenger Datenschutzvorkehrungen,
 - Büroausstattung für das Home-Office,
 - Anschaffungen, die durch Hygienevorgaben zwingend zu tätigen sind:
 - zusätzliche Waschmaschinen, Spülmaschinen, Kühlschränke, Wohnraumausstattung wie Betten, Esstische und Stühle, Schränke usw.,
 - Desinfektionsmittel und Desinfektionsmittelspender,
 - Papierhandtuchhalter, Papiertücher, Seifenspender für Büro-, Wohn- und Kinderbereiche,
 - Schutzwände (Spuck- und Nieswände),
 - Spuck-/Niesvisiere, Schutzmasken,
 - Antigentests zur professionellen Anwendung oder zur Selbstanwendung,
- Sprachmittlungsdienste,
 - Ausgaben für bereits in Auftrag gegebene und durch die Pandemie abgesagte Projekte (Storno- und Reisekosten, Ausfallhonorare, Werbung, Sachkosten o.ä.),
 - Zusätzliche, nicht durch eigene Einnahmen gedeckte Kosten, beispielsweise durch Nichtbelegung von Familienzimmern (Frauenhaus), ausfallende Fortbildungen und Präventionsveranstaltungen.

Zum Antragsformular gehört die **Anlage „Formular Kostenübersicht“**.

Dieses können Sie sich auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Kassel <https://rp-kassel.hessen.de/b%C3%BCrger-staat/f%C3%B6rderung/schutz-von-frauen-vor-gewalt> herunterladen. Das Formular „Kostenübersicht“ ist von Ihnen auszufüllen und dem Antrag beizulegen. Bitte geben Sie auf dem Formular detailliert die Maßnahme an sowie die dadurch entstandenen/entstehenden Kosten und erläutern Sie diese kurz. Wenn sich die Bedarfe aus Empfehlungen und verbindlichen Vorgaben zur Hygiene ergeben, legen Sie bitte Ihrem Antrag die einschlägigen Vorgaben des RKI und der Gesundheitsämter als Anlage bei. Soweit Vorgaben unmittelbar für Ihre Einrichtung individuell erlassen wurden, reichen Sie diese ebenfalls als Beleg der Notwendigkeit der Anschaffung als Anlage ein.

Punkt 4: Art und Umfang der Förderung

Hier werden Sie über die Art und den Umfang der Förderung informiert. Die Gelder aus diesem Förderprogramm werden als nicht rückzahlbare Leistung im Wege einer Festbetragsfinanzierung zur Finanzierung von pandemiebedingten Mehrkosten gewährt. Anträge, die sich auf Kosten beziehen, die vor dem 11. März 2020 entstanden sind, sind nicht förderfähig.

Punkt 5: Weitere Anträge

Wenn Sie bereits andere finanzielle Leistungen für die Finanzierung von pandemiebedingten Mehrkosten beantragt oder erhalten haben, sind diese hier einzutragen.

Punkt 6: Sonstige Erklärungen der Antragstellerin/des Antragstellers

Hier kreuzen Sie bitte alle Punkte an. Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn Sie alle Punkte angekreuzt haben und Ihre Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig sind.

Dem Antrag beizufügende Unterlagen:

- Kostenübersicht und
- Empfehlungen und hygienische Vorgaben nach denen Sie sich richten (bspw. Vorgaben des RKI und der Gesundheitsämter).

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten Antrag mit allen beizufügenden Unterlagen an:

Regierungspräsidium Kassel
Dezernat 57
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an das Regierungspräsidium Kassel, Frau Susanne Klapp (Tel.: 0561-106-2540, E-Mail: susanne.klapp@rpks.hessen.de).